Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; in Berlin bei der Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstraße 66; Filiale Königstadt: Königstraße 56/57; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 41; bei allen Zeitungsspediteuren und Stadtpostämtern. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Handels-Zeitung“, sowie dem illustrirten Witzblatt „ULK“, der feuillet. Montags-Beilage „Zeitgeist“, dem Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“ und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; bei directer Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. incl. Botenlohn, bei separater Zustellung des Abendblattes 2 M. pränumerando). — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 302. Berlin, Sonntag, den 17. Juni 1894. XXIII. Jahrgang.

Unsere Fortbildungsschulen.

In Württemberg ist, wie wir unseren Lesern kürzlich mitgetheilt haben, der Fortbildungsunterricht obligatorisch für alle Schulgemeinden gemacht worden, und nur für solche Gemeinden, in denen der Errichtung einer allgemeinen Fortbildungsschule erhebliche Hindernisse entgegenstehen, soll ausnahmsweise die Oberschulbehörde Dispens ertheilen dürfen. Damit ist nun auch Württemberg in die Reihe der Staaten getreten, welche für das nachschulpflichtige Alter eine Fortsetzung und Ergänzung des in der Volksschule Gelernten zur Pflicht machen. Ein solcher Schulzwang besteht in Gotha seit 1872, im Königreich Sachsen seit 1873, in Baden, Hessen, Weimar, Koburg seit 1874, in Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt seit 1875, in Schwarzburg-Sondershausen seit 1876. Für Preußen besteht bisher nur die durch die Gewerbeordnung gegebene Möglichkeit einer ortsstatutarischen Verpflichtung zum Besuch von Fortbildungsschulen. Es waren daselbst nach der ministeriellen Denkschrift vom April 1891 im Ganzen 414 obligatorische und 367 fakultative Fortbildungsschulden vorhanden. Außerdem haben die Provinzen Westpreußen und Posen auf Grund eines besonderen Gesetzes 350 obligatorische Fortbildungsschulen, die aber wegen ihres politischen Nebenzweckes auf die Abneigung der Bevölkerung stoßen.

Auch für Preußen wird die Frage ernstlich zu erwägen sein, ob nicht mit dem jetzigen Zwitterzustand zu brechen und allgemein das System der obligatorischen Fortbildungsschule einzuführen sei. Minister v. Berlepsch stellte am 17. April dieses Jahres im Reichstag einen dahin zielenden Gesetzentwurf als möglich hin. Im Ressort für die Fortbildungsschulen neigt man längst diesem Gedanken zu, und in der ganzen preußischen Lehrerschaft besteht nahezu eine Einmüthigkeit darüber, daß nur die obligatorische Fortbildungsschule die hier zu stellenden Aufgaben befriedigend lösen kann. Man verhehlt sich freilich nicht, daß die Freiwilligkeit die Spreu vom Weizen sondert, und daß andererseits der Schulzwang dem Lehrer ein Schülermaterial zuführt, welches die Aufrechterhaltung der Disziplin erschwert. Gewiß ist Lust und Liebe besser als Zwang. Gewiß macht die Durchführung des Zwanges in der Praxis große Schwierigkeiten. Doch alle diese Bedenken schlägt die eine Erwägung nieder, daß, wenn der Schulbesuch nicht obligatorisch ist, gerade diejenigen draußen bleiben, die den Unterricht am nöthigsten haben. Es ist eine Auslese der Lehrlinge, die an dem fakultativen Unterricht Theil nimmt. Die große Mehrzahl steht abseits und entbehrt der Anregung und Anleitung, welche solche Schulen bieten. Uebrigens ist die Widerhaarigkeit, die manche unter den Lehrlingen, wenn sie gezwungen und nicht freiwillig kommen, an den Tag legen, nicht unüberwindlich. So mancher, der Anfangs ungern erschien, ist nachher ein recht tüchtiger Schüler geworden. In Bezug auf die Frage: Zwang oder Freiheit ist endlich doch auch nicht zu übersehen, daß ein gewisser Zwang auch bei dem sogenannten freiwilligen Besuch, im Anfang wenigstens, vorhanden zu sein pflegt, nur daß er alsdann von den Eltern oder dem Lehrherrn ausgeübt wird. Also Zwang hier und Zwang da. Ist dem aber so, dann wählt man doch besser diejenige Form des Zwanges, die den Erfolg am sichersten verbürgt, und das ist der Zwang durch Gesetz.

Wir schätzen den Werth eines ordentlichen Fortbildungsunterrichts viel zu hoch, als daß wir nicht wünschen müßten, ihn möglichst allen Lehrlingen zu Theil werden zu lassen. Der gewerbliche Nachwuchs soll in der gefährlichen Uebergangszeit vom 14. bis 18. Jahre nicht ohne den erzieherischen, Geist und Gemüth bildenden Einfluß der Schule bleiben. Die während der Volksschulzeit in die junge Seele gepflanzten Keime sollen nachher gepflegt, zur Blüthe und zur Reife gebracht werden. Zur technischen Bildung muß die intellektuelle und moralische Bildung treten. Jene vermittelt die Werkstatt, diese die Schule. Der Knabe ist der Vater des Mannes. Lassen wir ihn nicht schutzlos in den kritischen Jahren, da er auf der Schwelle zwischen Knaben- und Mannesalter steht! Erleichtern wir es ihm, ein tüchtiger Meister, ein ganzer Mann zu werden!

Für das Fortbildungsschulwesen muß weit mehr geschehen als bisher. Darin sind alle Sachkenner einig. Der Staatszuschuß von 440,000 Mark ist völlig ungenügend; er muß verdoppelt und verdreifacht werden. Ferner brauchen wir ein Seminar für Fortbildungsschullehrer. Die Lehrer müßten nicht nur zur Ertheilung des Zeichenunterrichts, wie dies schon jetzt in beschränktem Maße in besonderen Kursen geschieht, sondern auch zum Unterrichten in den übrigen Lehrfächern der Fortbildungsschule angeleitet werden. Außerdem ist eine geregelte Beaufsichtigung der Schulen einzuführen, die jetzt, wie auch die schon erwähnte Denkschrift zugiebt, so gut wie ganz fehlt.

Vor Allem aber darf die Entwickelung des Fortbildungsschulwesens nicht noch künstlich verlangsamt werden, wie dies auf Grund der Bestimmungen des vielumstrittenen § 120 der Gewerbeordnung geschehen könnte. Dieser Paragraph ist ein Schlag, den die Reichstagsmehrheit dem Fortbildungswesen versetzt hat. Es gilt jetzt, den Schlag so gut wie möglich zu pariren. Vom 1. Oktober dieses Jahres ab dürfen Fortbildungsschulen, obligatorische wie fakultative, am Sonntag während des Hauptgottesdienstes keine Unterrichtsstunden haben; es sei denn, daß die kirchlichen Behörden in die Errichtung eines besonderen Schülergottesdienstes willigen oder etwa den Abendgottesdienst liturgisch ausgestalten, so daß er als Ersatz für den Hauptgottesdienst angesehen werden kann. In manchen Bezirken ist eine Einigung mit der Geistlichkeit gelungen, in anderen scheiterten alle Verständigungsversuche an der Hartnäckigkeit, mit der diese das einseitige kirchliche Interesse gegenüber dem Bildungsinteresse verfocht. Für diejenigen Gemeinden, die eine Verständigung mit der Kirche nicht zu erzielen vermochten, ist es jetzt hohe Zeit, sich auf die veränderten Verhältnisse einzurichten. Denn am 1. Oktober dieses Jahres hört der den fakultativen Fortbildungsschulen gewährte Ausnahmezustand auf und fallen auch diese unter die allgemeine Regel.

Der Zeichenunterricht ist für die Handwerkerbildung nicht zu entbehren, und der Sonntag Vormittag ist, vorläufig wenigstens, für den Zeichenunterricht nicht zu entbehren. Aber giebt es denn noch eine Möglichkeit, die Vormittagsstunden ohne Umgehung des Gesetzes zu benutzen? Ja, diese Möglichkeit ist gegeben. In der in Weimar abgehaltenen Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wurde diese Frage gründlich erörtert. Der Referent, Reichstagsabgeordneter Pachnicke, hat dort und nachher in der „Nation“ drei Auswege vorgeschlagen, welche der Gesetzgeber offen gelassen hat, deren Betreten also gestattet ist. Zunächst müßte das Bestreben darauf gerichtet werden, die Fortbildungsschulen, wo es angeht, zum Range von Fachschulen zu erheben. Auf Fachschulen bezieht sich jenes Sonntagsverbot nicht, sondern nur auf Fortbildungsschulen; jenen also ist erlaubt, was diesen verboten ist. Treten dieser Veränderung Schwierigkeiten in den Weg, so lassen sich zweitens offene Zeichensäle errichten, am besten seitens der Gemeinde, die als solche ebensowenig unter das Gesetz fallen. Berlin hat diesen Weg schon seit dem Jahre 1892 eingeschlagen. Die hier bestehenden 8 Gewerbesäle sind einem besonderen Dirigenten unterstellt und von 8 bis 12 Uhr Sonntag Vormittags geöffnet. Drittens wären da, wo ein Bedürfniß dafür vorhanden ist, Kurse für Erwachsene einzuführen, die gleichfalls von dem Gesetze, das sich nur auf Personen unter 18 Jahren bezieht, nicht getroffen würden.

Benutzt man diese vom Gesetz gewährten Möglichkeiten, so ist wenigstens der Zeichenunterricht für den Sonntag oder der Sonntag für den Zeichenunterricht gerettet. Und das ist von großer Bedeutung. Das Zeichnen braucht das Tageslicht; es stehen ihm also nur die Tagesstunden der Woche oder die Vormittagsstunden des Sonntags zur Verfügung. Da nun aber der Werktagsunterricht während der Arbeitszeit besonders in Preußen noch immer auf Schwierigkeiten stößt, da namentlich das Zeichnen, welches zumal auf den höheren Stufen mehrere Stunden hindurch ohne Unterbrechung fortgesetzt werden muß, wenn es fruchtbar sein soll, den Lehrling am Werktag allzu lange von der Werkstatt fernhalten würde, so bleibt vor der Hand nur der Sonntag Vormittag für diese Zwecke übrig. Mögen andere Unterrichtsgegenstände in die Woche verlegt werden, das Zeichnen wird für die Meisten am bequemsten und für die Lehrlinge am nutzbringendsten auf den Sonntag Vormittag anzusetzen sein.

Buffon that den Ausspruch: Hand und Vernunft machen den Menschen zum Menschen. Man bilde deshalb beides, Hand und Vernunft. Die Volksschule allein reicht dazu nicht aus; die Fortbildungsschule muß hinzutreten. Diese mit allen Mitteln zu fördern und alle Hemmungen von ihr fern zu halten, ist eine Aufgabe, an deren Lösung Staat, Gemeinden und Private mit vollen Kräften mitzuarbeiten haben.

Für Berlin hat die Frage durch den seiner Zeit mitgetheilten Beschluß der vereinigten Kreissynoden eine Lösung gefunden. Die Einrichtung von Frühgottesdiensten für die Fortbildungsschüler, sei es in den Unterrichtslokalen selbst, sei es in nahe gelegenen Kirchen, giebt die Möglichkeit, das religiöse Bedürfniß zu befriedigen, ohne den Fortbildungsunterricht zu gefährden. Es wäre zu wünschen, daß an anderen Orten die Orthodoxie mit ihren zu weit gehenden Forderungen ebenso abgewiesen würde wie in der Hauptstadt.

Mordanfall auf Crispi.

Die beispiellose Verhetzung und Verrohung, wie sie von einer gewissenlosen Opposition in weite Kreise des italienischen Volkes hineingetragen worden ist, beginnt ihre Früchte zu tragen. Die mit den verwerflichsten Mitteln genährte Erbitterung gegen den Staatsmann, der mit starkem Arm Italien vor den Schrecken einer planmäßig vorbereiteten sozialen Revolution bewahrte, hat einem anscheinend kaum den Knabenschuhen entwachsenen Fanatiker die Mordwaffe gegen den ersten Minister Italiens, Francesco Crispi, in die Hand gedrückt. Daß der Attentäter die Absicht nicht erreichte, ist lediglich einer jener wunderbaren Fügungen des Schicksals zuzuschreiben, welches gerade über große Männer so oft seine schützende Hand zu halten pflegt.

Auf telegraphischem Wege erhalten wir aus Rom über das Attentat folgenden Bericht:

Das Attentat fand um 2 Uhr 20 Minuten statt, als Crispi, von Hause kommend, in einem bedeckten Wagen um die Ecke der Via Gregoriana in die Via Capo le Case einbog, um nach der Deputirtenkammer zu fahren. Ein unbekannter junger Mann gab auf den Wagen des Ministerpräsidenten Crispi mehrere Revolverschüsse ab, welche die Scheiben des Kupees zersplitterten. Crispi blieb völlig unverletzt und verhaftete selbst den Attentäter. Der zufällig anwesende Abgeordnete Pugliese ergriff auf der Stelle den Revolver und übergab ihn Crispi. An dem Orte des Attentats hatte sich sofort eine zahlreiche Menschenmenge angesammelt, die in begeisterte Hochrufe auf Crispi ausbrach. Der verhaftete Attentäter konnte nur mit Mühe vor dem Schicksale des Gelynchtwerdens bewahrt werden.

Darauf setzte der Ministerpräsident, der keinen Augenblick seine Kaltblütigkeit verloren hatte, die Fahrt zur Deputirtenkammer fort, wo ihm von Neuem eine lebhafte Ovation dargebracht wurde. Als Crispi in die Kammer eintrat, begab er sich zum Präsidenten, um diesem den Vorfall zu erzählen. Die Deputirten umringten Crispi und beglückwünschten ihn; dieser zog sich sodann aus dem Saale in die Wandelgänge der Kammer zurück.

Der Präsident eröffnete die Sitzung, indem er im Namen der Kammer der Entrüstung über das Attentat sowie dem Wunsche Ausdruck gab, daß Crispi noch lange dem Vaterlande erhalten bleiben möge. (Stürmischer Beifall im ganzen Hause und auf den Tribünen.)

Mordini stellte an den Präsidenten das Ersuchen, Crispi die Gefühle des Hauses zum Ausdruck zu bringen.

Während dessen betrat Crispi wieder den Saal und wurde mit gewaltigen Ovationen empfangen. Er dankte bewegt für die Kundgebung, die unauslöschlich in seinem Herzen bleiben werde (lebhafter Beifall), und fügte hinzu, daß weder Drohungen noch Angriffe ihn jemals dahin bringen werden, von der Erfüllung seiner Pflicht abzuweichen. (Anhaltender Beifall.)

* * *

Rom, 16. Juni. (Privat-Telegramm.) Ueber die Einzelheiten des Attentats ist noch Folgendes zu berichten:

Genau um 2 Uhr 10 Minuten bog Crispis Equipage, in welcher der Premier mit seinem Kabinetschef Pinelli saß, aus der Via Gregoriana, wo Crispis Wohnung liegt, in die Via Capo le Case ein, um nach dem Parlamente zu fahren. In diesem Augenblicke sprang ein etwa zwanzigjähriges Individuum an den linken Wagenschlag und feuerte unter dem Rufe „Evviva l'anarchia!“ aus einer großen Pistole einen Schuß auf den Ministerpräsidenten ab. Obschon der Schuß aus allernächster Nähe abgegeben worden war, ging er doch fehl, worauf der Attentäter die abgeschossene Pistole zu Boden warf, eine neue Pistole aus der Tasche zog und auf die andere Seite der Equipage rannte, um von Neuem zu schießen. Inzwischen hatte aber der Kutscher die Pferde angehalten und schlug mit dem Peitschenstiel dem Attentäter wiederholt ins Gesicht, während der Kanzleidiener Cellini (derselbe, der Crispi auch beim Neapeler Attentat 1890 gerettet hat) vom Bocke sprang und sich auf den Mordgesellen stürzte, der vergebens versuchte, die Pistole auf den Angreifer abzufeuern. Mit großer Mühe konnte der mit Bissen und Fußtritten sich verzweifelnd vertheidigende Bube überwältigt werden.

Alsbald sammelte sich, durch die außerordentlich starke Detonation herbeigezogen, eine große Menge um den Wagen des Ministerpräsidenten. Das Volk suchte schließlich den Attentäter zu lynchen, brachte Crispi stürmische Ovationen und geleitete auch den Premier bis nach dem Parlament. Während des Attentats verlor Crispi, obschon die Kugel ihm beinahe das Gesicht streifte, nicht einen Augenblick seine kaltblütige Ruhe. Er beruhigte vielmehr die aufgeregte Menge mit den Worten: „Es ist nichts, gar nichts.“ Cabinetschef Pinelli zog nach erfolgtem Schusse seinerseits einen Revolver, um den Attentäter bei einem zweiten Mordversuche niederzuschießen. Allein inzwischen war der Letztere bereits dingfest gemacht worden. Der Attentäter wurde mit Stöcken zu Boden geschlagen. Er mußte in einen Fiaker geschafft werden. Die Polizisten hatten Noth, ihn der Volkswuth zu entziehen. Der Attentäter, der zuerst beharrlich seinen Namen zu nennen verweigerte, wurde vom Polizeidirektor Sironi, der zuvor Polizeichef in Genua war, als romagnolischer Anarchist, Namens Pietro Lega, seines Zeichens Tischler, erkannt. Lega, der zu wiederholten Malen, meist wegen Tragens verbotener Waffen, die Bekanntschaft mit der Polizei gemacht hat, war seiner Zeit auch aus Genua ausgewiesen worden. In letzter Zeit hielt sich Lega in Frankreich auf, kehrte aber nach der Romagna zurück, wo er anarchistischen Klubs beitrat.

Der Geselle, der bei seinen Gesinnungsgenossen den Spitznamen „Marat“ führte, scheint unter dem Einflusse des republikanischen Wanderpredigers Felice Albani gehandelt zu haben, der neulich die ganze Romagna bereiste und allenthalben gegen Crispi hetzte. Nach einer Meldung der Riforma handelte es sich dagegen um ein förmliches Komplot, dessen Werkzeug Lega gewesen war. Lega, der sich selbst stolz als Anarchisten und Anhänger der Aktion bezeichnet, kam vor zwei Tagen in Rom an, eigens um das Attentat zu begehen. Gestern und heute trieb er sich den ganzen Tag in der Nähe von Crispis Villa herum. Die zu dem Mordanschlag verwandten Waffen waren gezogene Duellpistolen.

Das Attentat hat große Aufregung in der Stadt hervorgerufen. Der König entsandte seinen ersten Generaladjutanten, um Crispi sein Bedauern über das Attentat auszudrücken und ihn zu beglückwünschen, daß er unverletzt geblieben sei. Abordnungen der Munizipalität begaben sich gleichfalls zu Crispi, um ihn zu beglückwünschen. Schon jetzt sind zahlreiche Telegramme bei dem Ministerpräsidenten eingelaufen.

---

* Das **Unfallversicherungsgesetz** und seine künftige Gestaltung kann unbeschadet dessen, daß die abändernden beziehungsweise ausdehnenden Entwürfe im Reichsamt des Innern zum vorläufigen Abschluß gelangt sind, gar nicht genug besprochen werden. Hat doch das Bekanntwerden schon des allgemeineren Inhalts der neuen Entwürfe in weitesten Kreisen Enttäuschung hervorgerufen. Unter vielem Andern muß es ganz besonders beklagt werden, daß der Abänderungsentwurf kein Sterbenswort enthält von einer Besserstellung der weiblichen Arbeitnehmer, soweit sie nicht an den in der neuen Novelle begründeten Vortheilen der männlichen Arbeitnehmer gleichmäßig Theil nehmen werden. Die Unfallversicherungsgesetze

Hierzu für die Berliner Abonnenten „Deutsche Lesehalle“ Nr. 24.